

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 47

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werkzeugmaschinen

jeder Art, Drehbänke etc., nur erstklassiges Fabrikat

*liefern ab Lager oder prompt
ab Fabrik zu billigen Preisen*

Würgler, Kleiser & Mann
Albisrieden-Zürich Tel.: Selnau 41.09

264/22

züglich Härte steht die Buche der Edelkastanie einerseits und der Eiche anderseits am nächsten, und verhält sich in dieser Beziehung mittelmäig. Das spezifische Gewicht variiert beim grünen Buchenholz von 0,88 bis 1,12 und lufttrocken von 0,63 bis 0,83; die Buche gehört also zu den schweren Holzarten. Dieselbe ist auch wenig elastisch und in mittlerem Grade biegsam. Die Buche steht bezüglich Festigkeit und Tragkraft der Esche, Eiche und den einheimischen Nadelhölzern nach und zwar spielt bei der Verwendung zu Bauzwecken die geringe Dauerhaftigkeit eine ausschlaggebende Rolle. Auch das starke Quellen, Schwinden und Werfen schränken den Gebrauchswert des Buchenholzes stark ein. Bei wechselnder Trockenheit und Wärme wird das Buchenholz verhältnismäig rasch durch Fäulnis zerstört; unter Wasser hingegen bleibt es lang unversehrt und ebenso in trockenen geschlossenen Räumen. Durch Imprägnieren wird die Dauerhaftigkeit etwa auf das vierfache erhöht. Das starke Schwinden und Quellen des Buchenholzes ist auf seine große Hygroskopizität zurückzuführen. Beim Übergang vom frischen in den lufttrockenen Zustand beträgt der Schwund an Volumen zirka 5 bis 8 %, in der Längsrichtung schwindet es 0,2 bis 0,3 %, in der Spiegelrichtung 2 bis 6 %, in der Fahrringrichtung 5 bis 11 %. Beim Quellen bis zur völligen Sättigung nimmt das Buchenholz in der Längsrichtung der Fasern 0,2 %, in der Markstrahlrichtung um rund 5 % und in der Fahrringrichtung um rund 8 % zu. Das Buchenholz lässt sich relativ gut beizen und polieren; seine Textur und Farbe sind hingegen nicht besonders schätzenswert. Diese Holzart ist oft mit Fehlern behaftet, wie z. B. Drehwuchs, Weiß- und Rotsäule, Kern- und Frostrisse, Ringschäle, Kropfbildungen.

Bezüglich Brennkraft steht das Buchenholz an erster Stelle; es gibt ein gleichmäiges und ruhiges, wenig rauchendes Feuer. Die geringe Dauer und Festigkeit schließen das Buchenholz von der Verwendung zu Bauzwecken aus, dagegen findet es beim Innenbau der Häuser überall Verwendung wie z. B. für Dielen, Parkette, Stiegen, Bühnen etc. Bei all' diesen Verwendungssarten zeichnet sich die Buche durch eine geringe Abnützung aus. Auch für den Erdbau ist Buchenholz tauglich nach erfolgter Imprägnierung (Eisenbahnschwellen, Straßepflaster, Sperrholz im Bergbau, Brückenböden). Im Schiffsbau spielt die Buche nur eine untergeordnete Rolle, ebenso im Maschinenbau. Häufige Verwendung findet diese Holzart dagegen bei der Werkzeugfabrikation. Der Wagner schätzt das Buchenholz besonders wegen einer Widerstandskraft gegen Reibung und Stoß. Wir

finden diese Holzart daher bei Schiebkarren, Pflügen, Wagengestellen, Schlittenkufen, Radfelgen etc. Für den Fassbau ist diese Holzart meist zu wenig fest, dauerhaft und dicht befunden worden, eine Ausnahme machen zwar die sog. Pack- und Trockenfässer. Vielfach ist dagegen die Verwendung der Buche in den übrigen Spaltwarengewerben, z. B. bei der Herstellung von Galanieriesachen, Etuis, Siebrändern, Schäffelrändern, Räseformen.

Die weitgehendste Verwendung findet das Buchenholz bei der Fabrikation gebogener Möbel. Einer ausgedehnteren Anwendung der Buche in der Schreinerei steht das Werfen und Reißen derselben entgegen. Auch nach erfolgter Behandlung des Materials spielt es in der Tischlerei mehr eine untergeordnete Rolle. Häufiger trifft man die Buche als Packfisenmaterial, wobei es mitunter durch Beizen einem kostspieligeren Holz ähnlich gemacht wird (Zigarrenfisenholz, ähnlich dem Cederholz).

Für die Drechslerie ist die Buche durchaus tauglich wegen ihrer Härte, Poliersfähigkeit und dichten Struktur (Wäschervollen, Vorhangstangen, Wandrechen, Knöpfe, Schüsseln). Der Holzschnitzer verarbeitet das Buchenholz zu Hack- und Tranchierbrettern, Schaufeln, Holzschuhlen, Schuhmacherleisten, Holzabsätzen, Bürstenböden, Rechen, Schaufeln etc. Die mechanische Verarbeitung führt noch weiter zur Stielfabrikation und zur Holzwollegewinnung. Für die Papierfabrikation ist das Buchenholz zu kurzfasrig und zu wenig bleifähig.

Durch trockene Destillation gewinnt man aus Buchenholz 22 % Kohle, 45 % Holzessig, 0,5 % Holzgeist und 6 % Teer. Dieses Holz liefert eine kalitreiche Asche, ein ausgezeichnetes Düngmittel. Buchenlaub ist ein gutes Streumaterial, doch muss die ausgedehnte Laubnutzung, wie sie früher in gewissen Landesgegenden betrieben wurde, als Raubnutzung bezeichnet werden, indem dadurch der Zuwachs des Waldbestandes bedeutend vermindert wird.

Die Buche wird bald als Kernholz, bald als Splintholz bezeichnet. Der Splint ist bedeutend wasserreicher, im übrigen aber bei jüngern Buchenstämmen nicht unterscheidbar von der inneren Zone (Kernholz). Bei ältern Stämmen findet man häufig einen braun gesärbten, unregelmäig begrenzten sog. falschen Kern. Derselbe ist für Flüssigkeiten nur in geringem Maße leitend und daher auch nur schwer zu dämpfen und zu imprägnieren.

Solches Holz ist also nicht geeignet für die Baumöbelfabrikation und viele andere Verwendungszwecke wie z. B. Friesen, Treppenstufen etc. Auch bei Eisenbahnschwellen duldet man vielerorts nur etwa 10 % des braunen Holzes. Im Gaste gefälltes, berindetes Buchenholz wird leicht von der Weißfäule befallen; die Winterfällung ist also unbedingt vorzuziehen, auch ist ein rasches eventuell künstliches Trocknen und baldiges Ausrbeiten, Dämpfen oder Imprägnieren sehr zu empfehlen.

— 0 —

Verkehrswesen.

Allgemeine Einführbewilligungen. (Festlegung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Februar 1923.)

I. Es werden bis auf weiteres folgende allgemeine Einführbewilligungen erteilt:

- Über alle Grenzen für:
Torfftreue, Zolltarifnummer 211 b.
- Über die schweizerisch-italienische und schweizerisch-französische Grenze für:
1. Obstholzstämme, Formobstbäume, Beerenobstpflanzen, Rosenpflanzen ohne Wurzelballen, ex Zolltarifnummer 209;

Heinr. **H**üni **H**of **H**orgen
Gerberei **Gegründet 1728** **Riemenfabrik**

TREIBRIEMEN

1167

2. Gemälde, nicht eingerahmt oder eingeraumt, Zolltarifnummern 328/29;
3. Statuenkörper, vorgearbeitet, Zolltarifnummer 599;
4. Glasmalereien, Zolltarifnummer 701 a;
5. Bronzeware, fertige, andere als Gewebe und Geflechte, Zolltarifnummer 839 b;
6. Reiseartikel aller Art, Zolltarifnummern 1152/53;
7. Statuen aus andern unedlen Metallen als Gußeisen oder Zink, Zolltarifnummer 1163 b.

II. Diese Verfügung tritt am 20. Februar 1923 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf obige allgemeine Einführungsbewilligung verweisen wir auf die am 27. Oktober 1922 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Bekanntmachung betr. die Rückerstattung der Gebühren für nicht benötigte Einführungsbewilligungen. Darnach kann eine Rückerstattung statfinden, wenn der Gesuchsteller das Gesuch um Rückerstattung mit der nicht benötigten Bewilligung spätestens innert 10 Tagen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer resp. des Datums des Inkrafttretens der allgemeinen Einführungsbewilligung der Sektion für Ein- und Ausfuhr einreicht. Bei Gutheisung des Gesuches wird für Kanzleispesen $\frac{1}{5}$ der Gebühren, mindestens aber Fr. 2.— und höchstens Fr. 20.—, zurückgehalten.

Holz-Marktberichte.

Die Holzsteigerungen in Brienzer und im bernischen Oberhasli standen wie anderwärts im Zeichen der Preiserhöhungen. Biel Holz wurde als Papierholz für die Fabriken in Gisikon und Augst angekauft. Auch für Bauholz ist die Nachfrage eine rege.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Jakob Büchi-Götz in Zürich starb nach langer Krankheit im Alter von 65 Jahren.

† Sägereibesitzer Johannes Aleret in Heiden (Appenzell) starb am 12. Februar nach kurzer Krankheit im Alter von 50 Jahren.

† Malermeister Franz Trächsel-Stahel in Warburg (Aargau) starb am 15. Februar im Alter von 50 Jahren.

† Malermeister Robert Burger in Schönenwerd (Solothurn) starb am 16. Febr. im Alter von 52 Jahren.

† Schreinermeister Johann Baptist Epp-Haasenstraz in St. Gallen starb am 16. Februar im Alter von 71 Jahren.

† Malermeister Adolf Marti-Schudel in Oberwinterthur starb am 17. Febr. im Alter von 43 Jahren.

† Feilensfabrikant Arnold Honegger in Zürich starb am 17. Februar im Alter von 44 Jahren.

Eine bernisch-kantonale Gewerbeschule wird vom kantonalen Gewerbeverband angestrebt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Weiterbildung von Handwerkern nach der Lehrzeit, eine Aufgabe, die die beiden Techniken in Burgdorf und Biel nicht erfüllen können, da die jungen Leute, die diese Bildungsanstalten besucht haben, nachher nicht als Handwerker arbeiten. Mit dem Projekt der kantonalen Gewerbeschule im Zusammenhang steht die Frage der Reorganisation der gewerblichen Fortbildungsschulen im Sinne eines möglichst engen Zusammenhangs des Unterrichts mit der gewerblichen Praxis.

Über das Weiterbestehen der Wohnungsnott in Zürich berichtet das stadtzürcherische statistische Amt in seinem Vierteljahrbericht: Von den 49,000 Wohnungen seien alle bis auf 60 besetzt, die entweder zufällig der Benutzung entzogen oder schwer vermietbar seien. Für die kleineren Mieter in der Stadt Zürich sei zurzeit sozusagen keine einzige Wohnung vorrätig. Von 14 leerstehenden kleinen Wohnungen mit bis vier Zimmern waren im Zeitpunkt der Zählung 7 bereits

Anerkannt einfach, aber praktisch,
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation fadelloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese Ia. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim